



## **Schließung von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen**

### **- Wichtige Informationen zur Notfallbetreuung- ab dem 27.04.2020**

Um die Ausbreitung des Coronavirus zu hemmen haben Bund und Länder am 15.04.2020 festgelegt, dass die Kontaktbeschränkungen aufrechterhalten werden und die Kindertageseinrichtungen weiterhin für den regulären Betrieb weiterhin geschlossen bleiben.

Weil aber das wirtschaftliche Leben in den nächsten Tagen langsam wieder hochfährt, wurde entschieden, die Notbetreuung in Kindertageseinrichtungen, Schulen und der Kindertagespflege ab dem 27. April 2020 auszuweiten.

Für Kinder von Alleinerziehenden sowie Eltern, die beide einen außerhalb der Wohnung präsenzpflichtigen Arbeitsplatz haben und für ihren Arbeitgeber dort als unabhkömmlich gelten, wird eine Notbetreuung angeboten. Der Anspruch auf Notbetreuung entfällt, wenn Eltern, Kinder oder andere Haushaltsangehörige in den letzten 14 Tagen Kontakt mit Corona-Infizierten hatten oder die Kinder Erkältungssymptome aufweisen.

Die Notbetreuung findet in der Einrichtung statt in der das Kind bisher betreut wurde. Es stehen jedoch nur eine begrenzte Anzahl an Betreuungsplätzen zur Verfügung.

Die Aufnahme in die Notbetreuung erfolgt ausschließlich nach den Kriterien des Kultusministeriums. Ausnahmen sind nicht möglich. Eine Bescheinigung des Arbeitgebers in der bescheinigt wird, dass Präsenzpflicht besteht und der Arbeitnehmer unabhkömmlich ist, ist mit der Anmeldung zur Notbetreuung vorzulegen.

Bei der Vergabe der Plätze der Notbetreuung haben Kinder Vorrang, bei denen mindestens ein Elternteil in einem Beruf der zur kritischen Infrastruktur zählt, beschäftigt ist (z.B. Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, medizinisches und pflegerisches Personal, Hersteller von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten, Lebensmittelproduktion und Lebensmitteleinzelhandel, außerdem Telekommunikation, Energie- und Wasserversorgung, ÖPNV, Müllabfuhr).

Die Notbetreuung ist beschränkt auf die Tage an denen die Betreuung des Kindes nicht anderweitig möglich ist. Der zeitliche Umfang der Notbetreuung erstreckt sich bei den Schulkindern auf den bisherigen Unterricht, in Kindergarten und Krippe auf den bisherigen Betreuungsumfang.

Zur Organisation bitten wir Sie, das Anmeldeformular bis **spätestens Freitag, 24.04.2020 um 10.00 Uhr** im **Rathausbriefkasten** einzuwerfen oder per E-Mail an [info@Kaisersbach.de](mailto:info@Kaisersbach.de) zu senden

Die Entscheidung über die Aufnahme in die Notbetreuung und die Bestätigung der Teilnahme des Kindes erfolgt zeitnah zum Eingang der Anmeldung.

Arbeitgeberbescheinigungen sind zusammen mit der Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung vorzulegen. Formulare finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Kaisersbach.

Allen Familien wünschen wir weithin eine gute Zeit. Bleiben Sie gesund!